

GC Oberberg - Platzregeln

(Stand 06/2022)



1. Ausgrenzen

Die den Platz umgebenden Teerstraßen sowie die Straßen zwischen den Spielbahnen und die dahinter liegenden Flächen sind Ausgrenzen.

2. Spielverbotszonen:

Flächen, die durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet sind, sind Spielverbotszonen (Regel 2.4), die als außergewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind. **Das Spielen daraus sowie das Betreten sind verboten und ziehen die Grundstrafe nach sich.** Bei schwerwiegendem oder absichtlichen Verstoß gegen diese Verhaltensregel kann die Spielleitung den Spieler disqualifizieren (Regel 1.2b).

Bei Behinderungen durch die Spielverbotszone muss straflose Erleichterung nach Regel 16 If genommen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Aus ungewöhnlichen Platzverhältnissen (blau oder weiß markierte Flächen) darf nicht gespielt werden. Es ist straflose Erleichterung zu nehmen.

4. An Galgen aufgehängte Markierungen

Die Markierungen der Penalty Areas sind bewegliche Hemmnisse. Sind diese Markierungen an Galgen aufgehängt und ist Stand und Schwung dadurch behindert, so ist straflose Erleichterung innerhalb der Penalty Area zu nehmen.

5. Driving Range

Das **Netz** (nicht die Befestigungs-Pfosten) der Driving Range ist ein unbewegliches Hemmnis. Straflose Erleichterung

6. Bahn 18

Ist nicht sicher, ob ein Ball im Wasserhindernis auf Bahn 18 verloren ist, so darf der Spieler abweichend von Regel 18.3a einen Ball provisorisch hinter dem geschätzten Kreuzungspunkt spielen.

7. Dropzone Bahn 5

Die Dropzone auf der Bahn 5 darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Ball an der Stelle hinter der Beschilderung in die Spielverbotszone eintritt, die parallel zur Spielbahn verläuft.

8. Das Rough darf nicht mit Trolleys und Golfcarts befahren werden.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG DER ETIKETTE, SCHONENDE BEHANDLUNG DES PLATZES UND DER GRÜNS SOWIE UM ZÜGIGES SPIEL.

Die Spielleitung